



Brüssel, den 24. Juni 2022
(OR. fr)

10468/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0119(BUD)**

FIN 684
PE-L 26

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 8177/22 (COM(2022) 250 final)

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2022: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2021
– *Annahme*

1. Am 12. April 2022 hat die Kommission dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2022 betreffend die Einstellung des bei der Ausführung des Haushaltsplans 2021 entstandenen Überschusses in den Haushaltsplan übermittelt.¹

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2021 ergab sich ein *Überschuss* von 3 227,06 Mio. EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+2 574,76 Mio. EUR), davon:
- | | |
|---|--------------------|
| Titel 1 (Eigenmittel): | +1 638,78 Mio. EUR |
| Titel 2 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): | +3,42 Mio. EUR |
| Titel 3 (Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten): | -143,45 Mio. EUR |

¹ Alle Sprachfassungen lagen am 25. April 2022 vor.

Titel 4 (Einnahmen aus Kapitaleinkünften, Verzugszinsen und Geldbußen):+1 110,77 Mio. EUR

Titel 6 (Einnahmen, Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Politik der Union): -34,77 Mio. EUR

b) Nichtausschöpfung auf der *Ausgabenseite des Haushaltsplans* (- 652,30 Mio. EUR), darunter insbesondere:

- im Haushaltsplan 2021 bewilligte Mittel (Kommission und andere Organe):-198,97 Mio. EUR
- Verfall aus dem Haushaltsjahr 2019 übertragener Mittel (Kommission und andere Organe): -327,47 Mio. EUR
- Wechselkursschwankungen: -125,87 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts im Jahr 2022 entsprechend.

2. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 2/2022 in seiner Sitzung vom 26. April 2022 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.

3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,

- den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2022 festzulegen;
- den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den beiliegenden Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen sowie
- den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des Dokuments 10469/22 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter

an die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2022, der am 18. Juli 2022 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)
